



# Stadt Rudolstadt

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse Stadtratssitzung vom 11. April 2013

#### Beschluss: 22/2013 – Beschluss zur Berufung von sachkundigen Bürgern in den Kultur- und Sozialausschuss vom 11.04.2013

Der Stadtrat beschließt, folgende Person als sachkundigen Bürger in den Kultur- und Sozialausschuss zu berufen:

**Name:** Lutz Meier, Breitscheidstraße 100, 07407 Rudolstadt

#### Beschluss: 31/2013 – Änderung der Verwaltungskostensatzung (Kostenverzeichnis) der Stadt Rudolstadt vom 11.04.2013

Die 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Rudolstadt (RuVwKostS) vom 17.02.2010 wird beschlossen.

#### Beschluss: 18/2013 – Ratenaussetzung für das Jahr 2013 des bestehenden Bausparvertrages bei der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen vom 11.04.2013

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister für den bestehenden Bausparvertrag bei der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen die Aussetzung der Ratenzahlungen für das Jahr 2013 zu veranlassen.

#### Beschluss: 50/2013 – Rudolstädter Hebesatzung 2013 (RuHebsaS) vom 11.04.2013

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Rudolstädter Hebesatzung (RuHebsaS) 2013 mit Rückwirkung auf den 1.1.2013. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Rudolstädter Hebesatzung vom 23.05.2011, bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 09/2011 vom 01.06.2011, außer Kraft.

#### Beschluss: 15/2013 – Übertragung von Grundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 von der RUWO mbH an die Stadt Rudolstadt vom 11.04.2013

Die Stadt Rudolstadt erwirbt durch Übertragungsvertrag folgende öffentliche Erschließungsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohngebiet Friedensstraße in Rudolstadt-Schwarza“ zu den in der Begründung genannten Bedingungen:

- eine unvermessene Teilfläche von ca. 87 m<sup>2</sup> (Grünfläche),
- eine unvermessene Teilfläche von ca. 170 m<sup>2</sup> (Fußweg, Zuwegung Spielplatz) sowie
- eine unvermessene Teilfläche von ca. 578 m<sup>2</sup> (Straßenverkehrsfläche)

aus dem Flurstück 336/12 der Flur 3 der Gemarkung Schwarza, eingetragen im Grundbuch von Schwarza, Blatt 1888, eingetragene Eigentümerin: Rudolstädter Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft (RUWO) mbH, Erich-Correns-Ring 22c in 07407 Rudolstadt.

Gegenstand der Übertragung wird außerdem die Spielplatzfläche (ca. 980 m<sup>2</sup>) auf dem Flurstück 336/12) nördlich des Bebauungsplangebietes.

#### Beschluss: 17/2013 – Bestätigung des Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 29 „Wohngebiet Friedensstraße in Rudolstadt-Schwarza“ der Stadt Rudolstadt gemäß § 124 BauGB vom 11.04.2013

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des beigefügten Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 29 „Wohngebiet Friedensstraße in Rudolstadt-Schwarza“ der Stadt Rudolstadt gemäß § 124 BauGB mit der Rudolstädter Wohnungsbau- und Baugesellschaft (RUWO) mbH Rudolstadt (Erschließungsträger) zu.

#### Beschluss: 43/2013 – Ausschreibung von Grundstücken – Flurstück 884/9, Flur 3 von Rudolstadt, und Teilfläche aus dem Flurstück 1955/1436, Flur 12 von Rudolstadt vom 11.04.2013

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die teilweise mit Garagen bebauten städtischen Grundstücke

- Flurstück 884/9 mit einer Größe von 604 m<sup>2</sup>, gelegen in der Flur 3 der Gemarkung Rudolstadt sowie
- die Teilfläche von ca. 543 m<sup>2</sup> des Flurstücks 1955/1436 mit einer Größe von 966 m<sup>2</sup>, gelegen in der Flur 12 der Gemarkung Rudolstadt, beide eingetragen im Grundbuch von Rudolstadt, Blatt 3800, eingetragener Eigentümer: Stadt Rudolstadt, öffentlich zum Verkauf auszuschreiben.

### Beschlüsse des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt – und Bauausschusses vom 15.04. 2013

#### Beschluss Nr. 56/2013

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Errichtung eines Carport und eines Doppelcarport“**

**Baugrundstück:** Gemarkung Schwarza, Flur 6, Flurstück 1047/627 vom 15.04.2013

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung eines Carport und eines Doppelcarport“ i.V.m. dem Antrag auf Abweichung nach § 63e (2) ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9, „Wohngebiet Schwarza Siedlung“).

#### Beschluss Nr. 57/2013

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Errichtung von zwei Plakatwerbetafeln (2,80 x 3,80 m) für wechselnde Produktwerbung“**

**Baugrundstück:** Gartenstr. 16-18, Gemarkung Rudolstadt, Flur 4, Flurstücke 1049/9, 1049/11

Die Stadt Rudolstadt versagt das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben „Errichtung von zwei Plakatwerbetafeln (2,80 x 3,80 m) für wechselnde Produktwerbung“.

#### Beschluss Nr. 58/2013

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Errichtung einer Sammelschilderanlage Gewerbegebiet Rosengraben“**

**Baugrundstück:** Schwarzburger Chaussee 78, Gemarkung Rudolstadt, Flur 14, Flurstück 1508/3

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben „Errichtung einer Sammelschilderanlage Gewerbegebiet Rosengraben“ mit dem Prüfhinweis der Reduzierung der Höhe der Anlage auf max. 6,0 m.

### Straßensperrungen zum 21. Rudolstädter Altstadtfest

**Ab Mittwoch, 22.05.2013, 6:00 Uhr bis Montag, 27.05.2013, 21:00 Uhr** ist der gesamte Marktplatz zum Parken gesperrt.

**Ab Freitag, 24.05.2013, 06:00 Uhr bis Montag, 27.05.2013, 06:00 Uhr** ist die Mangelgasse zum Parken gesperrt.

**Ab Freitag, 24.05.2013, 06:00 Uhr bis Sonntag, 26.05.2013, 20:00**



**Uhr** ist der Parkplatz Hinter der Mauer und die Ratsgasse zum Parken gesperrt. Parken ist nur mit Sondergenehmigung möglich.

**Am Freitag, 24.05.2013, 17:00 Uhr bis 24:00 Uhr und am Samstag, 25.05. 2013, 06:00 Uhr bis Sonntag 21:00 Uhr** Sperrung für jeglichen Fahrzeugverkehr auf dem Marktplatz. Befahren nur mit Sondergenehmigung möglich.

Das **Organisationsbüro** befindet sich in der Begegnungsstätte, Markt 8 und ist ab Donnerstag, 23.05.2013, 10.00 Uhr geöffnet.

Der Großparkplatz Bleichwiese steht für die Besucher an allen Veranstaltungstagen kostenlos zur Verfügung.

Wir bitten alle Einwohner und Gäste um Verständnis für diese Maßnahmen.

## Zahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. Mai 2013 werden die Raten für das II. Quartal 2013 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen mit den Festsetzungen der zuletzt erteilten Steuerbescheide an die Stadt Rudolstadt fällig.

Soweit der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben oder ihre Hausbank nicht durch Dauerauftrag mit der Überweisung der Steuern beauftragt haben werden gebeten unter Angabe ihrer Kassenkonto-Nummer als Zahlungsgrund auf das Konto bei der

**Kreissparkasse Saalfeld – Rudolstadt**  
**Bankleitzahl: 830 503 03**  
**Konto- Nr. 41084**

zu überweisen.

Aus Kostengründen werden keine Zahlscheine verschickt. Um das Versäumen

der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, kann der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift erteilt werden. Formulare hierfür sind im Rathaus, im Bürgerservice, erhältlich bzw. stehen im Internet unter [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) zur Verfügung.

**Stadtverwaltung Rudolstadt**  
**SG Steuern**

## Ordnung und Sicherheit zur Freizeitgestaltung im Sommer

Im Zusammenhang mit dem Freizeitverhalten der Einwohner während der nun beginnenden Sommer-Saison verweist die Stadtverwaltung auf die Bestimmungen des § 13 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Rudolstadt, wonach Lagerfeuer nur auf eigenem Grund und Boden oder mit schriftlicher Erlaubnis des Eigentümers zur Pflege des Brauchtums und der Geselligkeit abgebrannt werden dürfen. Das Abbrennen eines Lagerfeuers ist spätestens eine Woche vor dem Termin dem Ordnungsamt schriftlich anzuzeigen.

Des Weiteren soll nochmals auf die geltenden Ruhe- und Schutzzeiten des § 14 der Ordnungsbehördlichen Verordnung hingewiesen werden. Jeder hat sich außerhalb der Ruhe und Schutzzeiten so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden. Während der Mittags- und Abendruhe sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören.

Ruhezeiten sind werktags in der Zeit von 13.00–15.00 Uhr (Mittagsruhe)  
20.00–22.00 Uhr (Abendruhe)

und Schutzzeit ist die Zeit von 22.00–06.00 Uhr (Nachtruhe)

**Stadtverwaltung Rudolstadt**  
**FD Recht, Sicherheit und Ordnung**

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Rudolstadt

## Bekanntmachungen anderer Körperschaften

### Jagdgenossenschaft Keilhau Beschluss der nichtöffentlichen Versammlung vom 25.04.2013

Auszahlung des Jagdpachtreinertrages der letzten 3 Jagdjahre. Schriftlichen Antrag zur Auszahlung ist von den Jagdgenossen mit Angabe der Bankverbindung bis 31.08.2010 zu stellen an:

**Manfred Töpel Jagdvorsteher** oder  
**Zum Schmelitz 16**  
**07407 Rudolstadt**

**Roswitha Morgenroth**  
**Albert-Gerst-Straße 15**  
**07407 Rudolstadt**

Auszahlung erfolgt bis 31.12.2013